

VO/1405/15

Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Erschließungsanlage Schmachtenbergweg im Bereich der westlichen und östlichen Stichstraße - Abweichungssatzung Schmachtenbergweg

Beschlüsse:

10.06.2015 SI/0917/15 BV Uellendahl-Katernberg TOP 5

Herr Dr. Daemgen kann der Verwaltungsvorlage so nicht zustimmen.

Er bittet die Verwaltung bis zur nächsten der Bezirksvertretung um die Beantwortung nachstehender Fragen.

Beabsichtigt die Stadt „die noch nicht in ihrem Eigentum stehenden Flächen“ zu erwerben? Wann beabsichtigt die Stadt sich mit den Anliegern ins Benehmen zu setzen?

Führt bei diesen Anliegern der „Verzicht auf die Durchführung der restlichen Maßnahmen zu geringeren Beiträgen“?

Unbeschadet ob es sinnvoll ist, den Zugang zur Kleingartenanlage, Gemarkung Elberfeld, Flur 44, Flurstück 167 und die Einfahrt zum Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 43, Flurstück 269 mit einer Schwelle aus Randeinfassungssteinen zu versehen, wird um Beantwortung der Frage gebeten, wie hoch die Kosten seinerzeit bei endgültiger Herstellung in 2010 gewesen wären, und was die nachträgliche Randeinfassung heute kosten würde. Wären die Mehrkosten heute beitragsfähig?

Die Bezirksvertretung schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Daemgen an, und vertagt die Verwaltungsvorlage bis zur Beantwortung der Fragen auf die nächste Sitzung der Bezirksvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

20.08.2015 SI/0918/15 BV Uellendahl-Katernberg TOP 6

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Erschließungsanlage Schmachtenbergweg im Bereich der westlichen und östlichen Stichstraße gemäß dem beigefügten Entwurf.

22.10.2015 SI/0595/15 Ausschuss für Verkehr TOP 4

14.12.2015

SI/0624/15

Rat der Stadt Wuppertal

TOP 13